

**... . 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Evangelische Religion im Rahmen des Masterstudiums zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost an der Universität Wien**

Der Senat hat in seiner Sitzung am XX die von der gemäß § 25 Abs 8 Z 3 und Abs 10 des Universitätsgesetzes 2002 eingerichteten entscheidungsbefugten Curricularkommission am XX beschlossene 1. (geringfügige) Änderung und Wiederverlautbarung des Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Evangelische Religion in Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) **im Verbund Nord-Ost an der Universität Wien**, im Folgenden Masterstudium Lehramt, in der nachfolgenden Fassung genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Niederösterreich vom Hochschulkollegium am XX.XX.XXXX erlassen und vom Rektorat am XX.XX.XXXX genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Pädagogischen Hochschule Wien vom Hochschulkollegium am XX.XX.XXXX erlassen und vom Rektorat am XX.XX.XXXX genehmigt.

Das vorliegende Curriculum wurde seitens der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems vom Hochschulkollegium am XX.XX.XXXX erlassen und vom Rektorat am XX.XX.XXXX sowie vom Hochschulrat am XX.XX.XXXX genehmigt.

Rechtsgrundlagen für diesen Beschluss sind das Universitätsgesetz 2002 und der Studienrechtliche Teil der Satzung der Universität Wien sowie das Hochschulgesetz 2005 und das Statut der Kirchlichen Pädagogischen Hochschule Wien/Krems in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 1 Studienziele des Unterrichtsfachs Evangelische Religion im Masterstudium Lehramt und fachspezifisches Qualifikationsprofil**

(1) Die Absolventinnen und Absolventen des **gemeinsamen** Masterstudiums Lehramt **des Verbunds Nord-Ost** im Unterrichtsfach Evangelische Religion **an der Universität Wien** erwerben vertiefende Kenntnisse und die Fähigkeit zu methodischer und fachspezifischer Reflexion in den Fachbereichen der evangelischen Theologie sowie religionswissenschaftlicher Themen. Sie können diese Inhalte unter Berücksichtigung aktueller Fragestellungen in eigenständiger Weise bearbeiten und auf entsprechende Unterrichtsinhalte der Sekundarstufe beziehen. Sie sind befähigt, die Bildungsrelevanz theologischer und religionswissenschaftlicher Inhalte in Hinblick auf fachdidaktische Theorien zu reflektieren sowie religionsunterrichtliche Lernprozesse adressaten- und situationsgerecht unter Nutzung von aktuellen Unterrichtsmedien und -technologien zu planen, zu gestalten und zu evaluieren.

Darüber hinaus vertieft das Masterstudium Evangelische Religion überfachliche Kompetenzen, die im Bachelorstudium erworben wurden. Theologische, religionswissenschaftliche und fachdidaktische Inhalte werfen Fragen der sprachlichen Bildung, der Bedeutung des geschichtlichen, gesellschaftlichen und kulturellen Kontextes auf und fordern für ihre Bearbeitung eine Sensibilität für die Genderperspektive und Fragen nach dem Verhältnis von Religion und Gewalt. Im Masterstudium Evangelische Religion werden diese überfachlichen Kompetenzen in umfassenden ethischen Horizonten, z.B. einer Friedenserziehung, bearbeitet. Die im Unterrichtsfach Evangelische Religion des Masterstudiums Lehramt angelegte Spannung zwischen einer konfessionellen Fokussierung auf der einen Seite und einer interreligiösen Perspektive, welche auf Dialog ausgerichtet ist, auf der anderen Seite vertieft auf Seiten der Studierenden die Fähigkeit, mit Diversität und Heterogenität umzugehen.

(2) Die Absolventinnen und Absolventen des **gemeinsamen** Masterstudiums Lehramt **im Verbund Nord-Ost an der Universität Wien** mit dem Unterrichtsfach Evangelische Religion sind befähigt, im pädagogischen Kontext von Schule für Schülerinnen und Schüler lernför-

derliche Unterrichtssituationen zu gestalten und zu reflektieren. Sie verfügen im Fachbereich Evangelische Religion über ein Professionalitätsverständnis, welches es ihnen ermöglicht, eigene Voraussetzungen und das Verständnis für die beruflichen Rollen und Aufgaben produktiv in Beziehung zu setzen. In Verbindung mit Praxisphasen haben sie eine religionsunterrichtliche Diagnose- und Förderkompetenz erworben.

(3) Das gesamte Unterrichtsfach wird in Kooperation mit den beteiligten Institutionen (siehe § 1 Abs 2 Allgemeines Curriculum) angeboten. Die Zuordnung der Lehrveranstaltungen zu der jeweiligen Bildungseinrichtung und der Ort der Veranstaltung werden im Vorlesungsverzeichnis der Universität Wien angegeben.

## § 2 Aufbau – Module mit ECTS-Punktezuweisung

### (1) Überblick

UF MA ER 01 Pflichtmodul Fachwissenschaft Evangelische Theologie	14 ECTS
UF MA ER 02 Pflichtmodul Fachdidaktik Evangelische Religion	8 ECTS
UF MA ER 03 Pflichtmodul Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	4 ECTS
Abschlussphase (bei Verfassen der Masterarbeit im Unterrichtsfach Evangelische Religion)	30 ECTS
Masterarbeit	26 ECTS
Masterprüfung	4 ECTS
<b>Summe (exkl. Abschlussphase)</b>	<b>26 ECTS</b>
<b>Summe (inkl. Abschlussphase)</b>	<b>56 ECTS</b>

### (2) Modulbeschreibungen

#### a) Praxismodul

Im Rahmen der Pädagogisch-praktischen Studien haben die Studierenden in der Praxisphase folgendes Modul zu absolvieren:

UF MA ER 03	Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase (Pflichtmodul)	4 ECTS-Punkte
<b>Modulziele</b>	In diesem Modul geht es um die Ausdifferenzierung des Wissens und der Kompetenzen aus dem Bachelor zur Gestaltung erfolgreichen Unterrichts und seiner Rahmenbedingungen in der Schule sowie individuelle Vertiefung und Schwerpunktsetzung. Studierende haben Unterricht systematisch beobachtet und analysiert, eigenen Unterricht geplant, durchgeführt und theoriegeleitet reflektiert und haben sich in angemessener Weise am Schulleben beteiligt.	
<b>Modulstruktur</b>	SE Praxisseminar, 4 ECTS, 2 SSt (pi)	
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung der im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltung (pi) (4 ECTS)	

#### b) Weitere Module

UF MA ER 01	Fachwissenschaft Evangelische Theologie (Pflichtmodul)	14 ECTS-Punkte
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	Ziel dieses Moduls ist die vertiefende Auseinandersetzung mit ausgewählten Fachgebieten der evangelischen Theologie bzw. der Religi-	

	<p>onswissenschaft unter besonderer Berücksichtigung von Themen, die für die Schulpraxis relevant sind. Die Studierenden werden befähigt, sich in Diskussionen zu theologischen Themen in Hinblick auf heutige gesellschaftliche Fragen konstruktiv einzubringen.</p>
<b>Modulstruktur</b>	<p>Die Studierenden wählen nach Maßgabe des Angebotes aus folgenden Lehrveranstaltungen im Umfang von 14 ECTS. Mindestens 4 ECTS müssen durch Lehrveranstaltungen mit prüfungsimmanentem Charakter erbracht werden.</p> <p>SE Interdisziplinäre Forschung im Masterstudium, 5 ECTS, 2 SSt (pi)  VOL Theologie des Alten Testaments, 4 ECTS, 2 SSt (npi)  VOL Theologie und Religionsgeschichte des frühen Christentums, 4 ECTS, 2 SSt (npi)  SE Neutestamentliche Theologie, 5 ECTS, 2 SSt (pi)  SE Seminar aus dem Gebiet der Dogmen- und Theologiegeschichte, 4 ECTS, 2 SSt (pi)  SE Seminar aus dem Gebiet der Kirchengeschichte oder der Kulturgeschichte des Christentums, 4 ECTS, 2 SSt (pi)  PS Arbeitsweisen Systematischer Theologie, 4 ECTS, 2 SSt (pi)  VOL Ethik II: Evangelische Sozialethik, 3 ECTS, 2 SSt (npi)  VOL Ökumenische Kirchenkunde (Konfessionskunde), 3 ECTS, 2 SSt (npi)  UE Inneres Kirchenrecht, 2 ECTS, 2 SSt (pi)  SE Ansätze und Methoden der Poimenik, 4 ECTS, 2 SSt (pi)  SE Reflexionsperspektiven zeitgenössischer Liturgik, 4 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>Aus dem Fachbereich Religionswissenschaft können aus folgender Aufzählung bis zu zwei Lehrveranstaltungen gewählt werden:</p> <p>SE zur Religionssoziologie und/oder -ethnologie, 5 ECTS, 2 SSt (pi)  SE zur Religionsgeschichte, 5 ECTS, 2 SSt (pi)  SE vergleichend-systematische Religionswissenschaft, 5 ECTS, 2 SSt (pi)</p>
<b>Leistungsnachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen Lehrveranstaltungsprüfungen (npi) und prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (insgesamt 14 ECTS)

<b>UF MA ER 02</b>	<b>Fachdidaktik Evangelische Religion (Pflichtmodul)</b>	<b>8 ECTS-Punkte</b>
<b>Teilnahmevoraussetzung</b>	keine	
<b>Modulziele</b>	<p>Die Studierenden erarbeiten weitere fachdidaktische Themenfelder des evangelischen Religionsunterrichts und vertiefen ihre religionsdidaktischen Fähigkeiten. Sie werden befähigt, zu ausgewählten fachlichen Themenstellungen Lernprozesse zu planen und diese theologisch, bildungs- und lerntheoretisch, empirisch sowie religionsdidaktisch zu begründen. Gefördert wird dabei insbesondere eine reflexive Grundhaltung, die das Bildungsgeschehen aus unterschiedlichen Perspektiven wahrnehmen lernt.</p> <p>Überfachliche Themen, wie die Bedeutung von sprachlicher Bildung, Medienkompetenz, Relevanz des Kontextes, Sensibilität für Gender-, Macht- und Gewaltfragen usw. haben hier verstärkt ihren Platz.</p>	
<b>Modulstruktur</b>	<p>SE Themen des Religionsunterrichts unter fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Perspektive, 5 ECTS, 2 SSt (pi)</p> <p>Die Studierenden wählen eine UE, 3 ECTS, 2 SSt (pi) aus dem Fachbe-</p>	

	reich Fachdidaktik bzw. Religionspädagogik
<b>Leistungs-nachweis</b>	Erfolgreiche Absolvierung aller im Modul vorgesehenen prüfungsimmanenten Lehrveranstaltungen (pi) (8 ECTS)

### **c) Abschlussphase**

Im Rahmen der Abschlussphase haben die Studierenden bei Anfertigung der Masterarbeit im Unterrichtsfach Evangelische Religion eine Masterarbeit im Umfang von 26 ECTS im Bereich der Fachwissenschaft oder Fachdidaktik zu verfassen (siehe § 3) und die Masterprüfung im Umfang von 4 ECTS über das Fach der Masterarbeit und das zweite Unterrichtsfach unter Berücksichtigung professionsrelevanter Aspekte abzulegen (siehe § 4).

### **§ 3 Masterarbeit**

(1) Die Masterarbeit dient dem Nachweis der Befähigung, wissenschaftliche Themen selbstständig sowie inhaltlich und methodisch vertretbar zu bearbeiten. Die Aufgabenstellung der Masterarbeit ist so zu wählen, dass für die Studierende oder den Studierenden die Bearbeitung innerhalb von sechs Monaten möglich und zumutbar ist.

(2) Das Thema der Masterarbeit ist aus einem der beiden Unterrichtsfächer zu wählen. Bestehen bezüglich der Zuordnung des gewählten Themas Unklarheiten, liegt die Entscheidung über die Zulässigkeit beim studienrechtlich zuständigen Organ.

(3) Wird die Masterarbeit im Unterrichtsfach Evangelische Religion verfasst, hat sie einen Umfang von 26 ECTS-Punkten.

### **§ 4 Masterprüfung**

(1) Voraussetzung für die Zulassung zur Masterprüfung ist die positive Absolvierung aller vorgeschriebenen Module und Prüfungen, die erfolgreiche Ablegung der Praxisphase sowie die positive Beurteilung der Masterarbeit.

(2) Die Masterprüfung ist eine Defensio und die letzte Prüfung vor dem Studienabschluss. Sie umfasst a) die Verteidigung der Masterarbeit einschließlich der Prüfung über deren wissenschaftliches Umfeld und b) eine Prüfung aus einem Bereich des zweiten Unterrichtsfaches. Die gesamte Prüfung soll auch professionsrelevante Aspekte berücksichtigen.

(3) Die Masterprüfung hat einen Umfang von 4 ECTS-Punkten (2 ECTS-Punkte je Unterrichtsfach).

### **§ 5 Einteilung der Lehrveranstaltungen im Unterrichtsfach Evangelische Religion**

(1) Im Rahmen des Studiums werden folgende nicht-prüfungsimmanente (npi) Lehrveranstaltungen abgehalten:

Vorlesungen mit Lektüre (VOL) sind Vorlesungen mit begleitender Lektüre in unterschiedlichem Ausmaß. Sie sind nicht prüfungsimmanent. Die Leistungsüberprüfung erfolgt durch eine schriftliche oder mündliche Prüfung

(2) Folgende prüfungsimmanente (pi) Lehrveranstaltungen werden angeboten:

Seminare (SE) dienen der wissenschaftlichen Diskussion. Von den Teilnehmenden werden eigene mündliche und schriftliche Beiträge verlangt. Auf Wunsch der Studierenden kann eine Seminararbeit geschrieben werden. Sie sind prüfungsimmanent.

Seminare mit der Bezeichnung „Praxisseminar“ dienen der fachdidaktischen Begleitung und wissenschaftlichen Fundierung der schulpraktischen Tätigkeit im Unterrichtsfach Evangeli-

sche Religion in der Praxisphase im Sinne eines integrierten Angebots. Die Art und Weise der zu erbringenden Teilleistungen hat die Lehrveranstaltungsleitung bekannt zu geben.

Proseminare (PS) sind Vorstufen der Seminare und haben die Grundkenntnisse des wissenschaftlichen Arbeitens zu vermitteln, in die Fachliteratur einzuführen und exemplarische Themen des Faches durch Referate und Diskussionen zu behandeln. Von den Teilnehmenden werden eigene mündliche und schriftliche Beiträge verlangt.

Übungen (UE) sind auf praktisch-berufliche Handlungs- und Handlungskompetenzen ausgerichtet. In ihnen haben die Studierenden konkrete Aufgaben zu lösen.

## § 6 Teilnahmebeschränkungen und Anmeldeverfahren im Rahmen des Unterrichtsfachs

(1) Für die folgenden Lehrveranstaltungen gelten die hier angegebenen generellen Teilnahmebeschränkungen:

Seminare: 30 (ausgenommen SE Praxisseminar: 30)

Proseminare: 30

Übungen: 50

(2) Die Modalitäten zur Anmeldung zu Lehrveranstaltungen und Prüfungen sowie zur Vergabe von Plätzen für Lehrveranstaltungen richten sich nach den Bestimmungen der Satzung.

## § 7 Inkrafttreten

(1) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Evangelische Religion mit 1. Oktober 2015 in Kraft.

(2) In Verbindung mit den Änderungen des Allgemeinen Curriculums für das gemeinsame Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost treten die Änderungen des vorliegenden Teilcurriculums für das Unterrichtsfach Evangelische Religion in der Fassung des Mitteilungsblattes vom XY, Nr. XY, Stück XY, an der Universität Wien mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

(3) In Verbindung mit dem Allgemeinen Curriculum für das Masterstudium zur Erlangung eines Lehramts im Bereich der Sekundarstufe (Allgemeinbildung) im Verbund Nord-Ost tritt das vorliegende Teilcurriculum für das Unterrichtsfach Evangelische Religion an den Pädagogischen Hochschulen mit 1. Oktober 2017 in Kraft.

## Anhang 1 – Empfohlener Pfad

Empfohlener Pfad durch das Masterstudium des Unterrichtsfachs Evangelische Religion:

Semester	Modul	Lehrveranstaltung	ECTS	Summe ECTS
<b>1.</b>	UF MA ER 01 Fachwissenschaft Evangelische Theologie	Lehrveranstaltungen nach Wahl	8	
	UF MA ER 02 Fachdidaktik Evangelische Religion	UE aus dem Fachbereich Fachdidaktik bzw. Religionspädagogik	3	
				11
<b>2. bzw. 3.</b>	UF MA ER 01 Fachwissenschaft Evangelische Theologie	Lehrveranstaltungen nach Wahl	6	

	UF MA ER 02 Fachdidaktik Evangelische Religion	SE Themen des Religionsunterrichts unter fachwissenschaftlicher und fachdidaktischer Perspektive	5	
				11
<b>2. bzw. 3.</b>	UF MA ER 03 Fachdidaktische Begleitung der Praxisphase	SE Praxisseminar	4	
				4
<b>4.</b>	Abschlussphase	Masterarbeit Masterprüfung	26 4	(30)
				<b>26 (56)</b>